

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 28

Freitag, den 30. August 2019

Nummer 8

20 Jahre Liederklang...

20 Jahre Chor Struppen



Chor Struppen e.V.



Schlossverein Struppen e.V.

Tag des offenen Denkmals

Wir laden ein!



6. SCHLOSSTREFFEN
DER **JERXSENCHÖRE**

DIESMAL MIT
ORIGINAL BÖHMISCHER BLASMUSIK

Ab 14 Uhr
Kaffee, Kuchen,
Bier, Gegrilltes

08.09.2019 15 Uhr
Schloss Struppen

Eintritt frei

...unser Herz dem Chorgesang

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Öffnungszeiten und Kontaktdaten

Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

MONTAG	9.00 - 12.00 Uhr
DIENSTAG	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
MITTWOCH	geschlossen
DONNERSTAG	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
FREITAG	9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr, nur nach telefonischer Vereinbarung!

!!!Urlaub!!! Der Bürgermeister hat vom 19.08. bis 13.09.2019 Urlaub

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. (035020) 70418, Fax (035020) 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen

Telefon 0157 86 253643

Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833

E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Telefon 035020 70455

E-Mail- grundschule@struppen.de

www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

Stadtverwaltung Königstein

Bürgermeister – Herr Kummer

post@stadt-koenigstein.de

035021 997-50

Termine nach Vereinbarung!

Sekretariat des Bürgermeisters

sekretariat@stadt-koenigstein.de/amtsblatt@stadt-koenigstein.de

035021 997-50

Fax 035021 997-33

Hauptamt

hauptamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-13

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

ema@stadt-koenigstein.de

035021 997-10

Standesamt Königstein

standesamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-11

Das Standesamt ist nur nach telefonischer bzw. persönlicher Terminabstimmung erreichbar!

Sachgebiet Sicherheit und Ordnung

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-18/-19

Sachgebiet Sozialwesen, Schulen, Sport

hauptamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-12

Sachgebiet Personal/Anlagenbuchhaltung

hauptamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-15

Kämmerei

finanzen@stadt-koenigstein.de

035021 997-21

Sachgebiet Haushalt

finanzen@stadt-koenigstein.de

035021 997-20

Kasse

035021 997-25

035021 997-23

035021 997-24

kasse@stadt-koenigstein.de

Sachgebiet Steuern, Abgaben

finanzen@stadt-koenigstein.de

035021 997-22

Bauamt

bauamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-50

Tiefbau

035021 997-31

Hochbau

035021 997-32

Gewässerunterhaltung / Fördermittelbewirtschaftung

035021 997-14

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement -

liegenschaften@stadt-koenigstein.de

035021 997-27

ÖFFNUNGSZEITEN DER ÄMTER

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

03501 519-270

0173 3740221

Termine nach Vereinbarung!

Rufnummer bei Nichterreichbarkeit 03501 519-0

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem

17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf zum 31.12.2018

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf fasste in der öffentlichen Sitzung am 15.08.2019 den einstimmigen Beschluss Nr. 383 - 82 / 19 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf und den einstimmigen Beschluss Nr. 384-82/19 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. 383 - 82 / 19

Die Verbandsversammlung des AZV Wehlen-Naundorf beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018	
1.1 Bilanzsumme	15.684.574,08 €
1.1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	15.189.016,29 €
- das Umlaufvermögen	495.557,79 €
1.1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	4.588.296,36 €
- den Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	8.132.129,29 €
- die Rückstellungen	33.700,00 €
- die Verbindlichkeiten	2.930.448,43 €
1.2 Jahresgewinn	25.258,99 €
1.2.1 Summe der Erträge	762.685,78 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	737.426,79 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 25.258,99 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 384-82/19

Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Wehlen-Naundorf wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fischer Treuhand GmbH lautet wie folgt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf, Struppen
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf, Struppen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr von 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes

Wehlen-Naundorf, Struppen für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die

sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Herford, den 17. Mai 2019

Fischer, Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2018 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Zeit vom 05.09.2019 bis 19.09.2019 im Rathaus der Stadt Wehlen und in der Gemeindeverwaltung Struppen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Dr. Schuhmann
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 17. September 2019, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt.

Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de „Aktuelles“ eingesehen werden.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.08.2019

Beschluss Nr. 52-08/19 06.08.2019

Beschlussfassung über das Vorliegen wichtiger Gründe zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

Hier: Tätigkeit als Mitglied im Gemeinderat Struppen durch Thomas Rackow

Der Gemeinderat Struppen bestätigt für Herrn Thomas Rackow das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates Struppen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	14
Anwesende:	14
JA-Stimmen:	14
NEIN-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

Beschluss Nr. 53-08/19 06.08.2019

Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Struppen

Der Gemeinderat bestellt folgende Gemeinderäte zu Stellvertretern des Bürgermeisters

1. Stellvertreter Göhler, Frank
2. Stellvertreter Marle, Holger

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
Anwesende:	15
JA-Stimmen:	15
NEIN-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

Beschluss Nr. 54-08/19 06.08.2019

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Struppen

Der Gemeinderat bestellt folgende Gemeinderäte zu Mitgliedern und Stellvertretern des Verwaltungsausschusses:

<i>Mitglieder:</i>	<i>Stellvertreter:</i>
1 Falk, Andreas	Walther, Michael
2 Simmert, Johannes	Raschke, Ronny
3 Göhler, Frank	Schwarz, Volker
4 Kaiser, Daniel	Goll, Uwe
5 Guhr, Karl-Heinz	Endler, Daniel
6 Krause, Michael	Wenke, Stefan
7 Marle, Holger	Rackow, Klaus

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	14
Anwesende:	14
JA-Stimmen:	14
NEIN-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20)	1

Beschluss Nr. 55-08/19 06.08.2019

Bestellung der Mitglieder und Verhinderungsvertreter der Gemeinde Struppen im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Der Gemeinderat bestellt

<i>Mitglied:</i>	<i>Verhinderungsvertreter:</i>
1 Goll, Uwe	Falk, Andreas
2 Raschke, Ronny	Kaiser, Daniel
3 Marle, Holger	Walther, Michael

als Mitglieder und Verhinderungsvertreter des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Königstein.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
Anwesende:	15

JA-Stimmen:	14
NEIN-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

Beschluss Nr. 56-08/19 06.08.2019

Bestellung der Vertreter der Gemeinde Struppen und deren Stellvertreter im Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf

Der Gemeinderat bestellt folgende Gemeinderäte als Vertreter der Gemeinde Struppen sowie deren Stellvertreter im Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf:

<i>Mitglied:</i>	<i>Verhinderungsvertreter:</i>
1 Göhler, Frank	Endler, Daniel
2 Schwarz, Volker	Simmert, Johannes
3 Falk, Andreas	Wenke, Stefan
4 Guhr, Karl-Heinz	Krause, Michael
5 Walther, Michael	Goll, Uwe

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
Anwesende:	15
JA-Stimmen:	15
NEIN-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

Beschluss Nr. 57-08/19 06.08.2019

Bestellung des Vertreters der Gemeinde Struppen und dessen Stellvertreter im Abwasserzweckverband Königstein

Der Gemeinderat bestellt als Vertreter der Gemeinde Struppen sowie dessen Stellvertreter im Abwasserzweckverband Königstein

<i>Mitglied:</i>	<i>Verhinderungsvertreter:</i>
Dr. Schuhmann, Rainer	Göhler, Frank

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
Anwesende:	15
JA-Stimmen:	13
NEIN-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

Beschluss Nr. 58-08/19 06.08.2019

Beschlussfassung der Sitzungstermine 2. Halbjahr 2019

Der Gemeinderat beschließt die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2019 wie folgt:

Gemeinderat: 06.08.2019, 17.09.2019, 15.10.2019, 12.11.2019, 10.12.2019

Verwaltungsausschusssitzung: 01.10.2019, 29.10.2019, 26.11.2019

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
Anwesende:	15
JA-Stimmen:	15
NEIN-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

Beschluss Nr. 59-08/19 06.08.2019

BA4 - Sanierung Atelierbereich und Flure EG - Schloss Struppen

hier: Nachtrag zur restauratorischen Bestandserfassung evtl. vorh. historischer Ausmalungen (gem. Auflage Denkmalschutz)

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Nachtragsbestätigung Nr. 01 der Bestandserfassung mit der Nachtragssumme von 4.085,50 € brutto. Damit erhöht sich die Auftragssumme auf 7.343,37 € brutto an den Malermeister/Restaurator R. Jehnichen, Pestalozzistraße 47, 02994 Bernsdorf/OL.

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Nachtrag zu unterzeichnen.

Dem Beschlussvorschlag wird unter dem Vorbehalt der Rücksprache mit der Denkmalschutzbehörde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
Anwesende:	15
JA-Stimmen:	11
NEIN-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

Beschluss Nr. 60-08/19 06.08.2019**Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 SächsBO: Anbau eines Terrassendaches an ein bestehendes Einfamilienhaus, Flur Nr. 358 a, Gemarkung Naundorf, Robert-Sterl-Straße 7, 01796 Struppen OT Naundorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Bauantrag zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
Anwesende:	15
JA-Stimmen:	15
NEIN-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

Beschluss Nr. 61-08/19 06.08.2019**Einvernehmen der Gemeinde für einen Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO: Errichtung eines Nebengebäudes, Flur Nr. 385/2, Gemarkung Thürmsdorf, Bärensteinstraße 4, 01796 Struppen OT Thürmsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
Anwesende:	15
JA-Stimmen:	1
NEIN-Stimmen:	12
Enthaltungen:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

Beschluss Nr. 62-08/19 06.08.2019**Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flur Nr. 349/103, Gemarkung Struppen, Hohe Straße, 01796 Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Bauantrag und Antrag auf Befreiung zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
Anwesende:	15
JA-Stimmen:	14
NEIN-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

Beschluss Nr. 63-08/19 06.08.2019

Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungen für die Verlängerung des Hochwasserkanals auf der Südstraße in Struppen
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Leistungen für die Verlängerung des Hochwasserkanals auf der Südstraße in Struppen an die Fa. Petzold Bau & Sanierung, Hohe Straße 77 aus Struppen mit einer geprüften Ange-

botssumme von 28.820,55 € (brutto). Vor Baubeginn erfolgt mit den Anliegern eine Abstimmung der geplanten Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Straßenunterhaltung. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
Anwesende:	15
JA-Stimmen:	12
NEIN-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

Dr. Schuhmann

Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten**Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf****Gottesdienste**

Wir feiern in unserer Kapelle (Änderungen sind möglich.):

täglich	08:00 Uhr
sonntags	09:00 Uhr

Veranstaltungen**im September & Oktober:**

Sa., 14.09.

Arbeitseinsatz im Grundstück

(Sträucher/Hecken verschneiden, Rabatten Unkraut jäten, Rasen mähen, Panoramaweg zum Bahnhof säubern ...)

Beginn: 9.00 Uhr

Für ein buntes Grillbuffet und Getränke wird ausreichend gesorgt! Wir **freuen uns** auf **viele freiwillige Helfer** und bitten diese, sich bis zum 05.09. zur besseren Koordination bei uns anzumelden.

18.09.

Wallfahrtstag

ab 14:00 Uhr/Hl. Messe

28.09.

Girls-Day mit Sr. M. Alena

für Mädchen 9.-14. Jahre

10.00 Uhr – 16.00 Uhr

30.09.

Auftanken für Mütter mit „Krabbelkindern“ Sr. M. Alena

(Kinderbetreuung möglich, bitte bis 23.09. anmelden)

9.00 Uhr – 12.00 Uhr

29.09. – 03.10.

Sagenhafte Entdeckungsreise durch die Sächsisch-Böhmische Schweiz

Freuen Sie sich auf: erholsame Tage, Gelegenheit zu Gottesdiensten und Impulsen, Wanderungen durch die sächsisch-böhmische Schweiz, Zeit zum frohen und gemütlichen Beisammensein

Beginn: Sonntag Mittagessen bis Donnerstag Frühstück

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0,

E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 27. September 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist:

Montag, der 16. September 2019

Struppener Kirchgemeinde

*Monatspruch September
Was hülfe es dem Menschen,
wenn er die ganze Welt gewönne und
nähme doch Schaden an seiner Seele?
Matthäus 16,26*



Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
08.09.	12. Sonntag n. Trinitatis	15:00 Uhr	Familiengottesdienst zum Gemeindefest

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden/Junge Gemeinde

Ab 18. September immer
mittwochs 17:00 Uhr in Pirna
(außer in den Ferien)

Chor

Montag, 2., 16. + 30. Sept.,

19:30 Uhr im Pfarrhaus

Ehepaarkreis

Mittwoch, 25. September

19:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 17. September

18:30 Uhr im Pfarrhaus

Gemeindefest in Struppen

„Eine ungewöhnliche Reise.“ - dies ist das Thema in unserem Familiengottesdienst, mit welchem auch in diesem Jahr unser Gemeindefest am 8. September beginnt. 15:00 Uhr geht es in unserer Kirche los. Danach gibt es Kaffee und Kuchen im Pfarrgarten.

Auf die Kinder wartet ein kleines Programm und danach können sie sich wieder mit Spiel und Spaß die Zeit vertreiben. Das Fest wird am Abend mit dem traditionellen Pizza-Essen zu Ende gehen.

Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht beginnt im neuen Schuljahr erst am 18. September. Dann treffen sich die Jugendlichen der 7. und 8. Klasse jeweils mittwochs 17:00 Uhr in der St. Marienkirche Pirna. Dazu möchten wir alle recht herzlich einladen.

Der Elternabend dazu findet aber bereits am 28. August 19:30 Uhr im Kirchgemeindezentrum Pirna-Copitz statt. Auch dazu herzliche Einladung.

Aufruf – Spenden für die kirchenmusikalische Arbeit in der Region Mitte

Leider bringt die Strukturreform in unseren Kirchgemeinden auch Kürzungen in der Kirchenmusik mit sich. Aber wir brauchen unsere Kantoren! Die kirchenmusikalische Arbeit bereichert unser Gemeindeleben. Sie ist lebensnotwendig für die Gottesdienste!

Ab 2020 werden wir in der Region Mitte 20 % weniger kirchenmusikalische Anstellung haben, es sei denn, wir tragen selbst etwas zur Finanzierung bei. Wenn 10 % durch Spenden finanziert werden können, trägt die Landeskirche die anderen 10 %. So brauchen wir in der Region Mitte ab 2020 jedes Jahr 5-6 T€ Spenden für die kirchenmusikalische Arbeit.

Wenn Sie das unterstützen wollen, bitten wir Sie um Ihre Spende auf folgendes Konto:

Kassenverwaltung Pirna

IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

St/2652-Kirchenmusik für Struppen

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Neues aus dem Hort Struppen

Projekt „Gasthaus Linde“

Das Spielgelände an der Grundschule Struppen nutzen wir auch während der Hortzeit. Dort steht eine kleine Holzhütte, in der wir sehr gerne „Gaststätte“ spielen. Hier „kochen“ wir für unsere Gäste und bewirten sie.

Als wir feststellten, dass die Hütte in die Jahre gekommen ist und eine Renovierung nötig wurde, baten wir unsere Eltern, uns und unseren Hausmeister zu unterstützen.

Bei einem Elternabend im September trafen wir uns dann am „Gasthaus Linde“. Diesen Namen gaben wir unserem Spielhaus, weil in unmittelbarer Nähe eine wunderschöne Linde steht. Dort servierten wir unseren Eltern echtes Essen.

Wir bereiteten selber richtige leckere Hot Dogs zu und beim gemütlichen Zusammensein haben wir dann die ersten Pläne für das Projekt geschmiedet.

An mehreren Arbeitseinsätzen wurde gemeinsam mit unseren Eltern das Holz mit schwerer Technik abgeschliffen. Und das auch bei strömendem Regen! Kaum zu glauben, bei dem Jahrhundertssommer im letzten Jahr!

Es wurde fleißig gepinselt und gestrichen. Sogar ein kleines Dach für den Freisitz neben dem Häuschen wurde gebaut.

Bei allen Helfern möchten wir uns hier noch einmal für die großartige Unterstützung bedanken, für die vielen Arbeitsstunden und auch für die Teller, welche uns Großeltern spendierten. Jetzt fehlen nur noch Töpfe, Pfannen, Kuchenformen...

An der Spielecke mit dem „Gasthaus Linde“ haben inzwischen auch die anderen Klassen unserer Schule Gefallen gefunden. Gemeinsam „kochten“ und „bewirteten“ wir dort unsere Gäste. Wir hoffen, dass unsere Klasse mit diesem Projekt in guter Erinnerung bleibt.

Vielleicht wird aus dieser Spielidee bei manch einem ein Berufswunsch und aus unseren Reihen wächst mal der zukünftige Betreiber des Mittelgasthofs heran?

*Die Schüler der ehemaligen Klasse 4
der Grundschule Struppen und Frau Decker*



Vorher



Schleifarbeiten



Streicharbeiten



Farbe für die Fensterläden



Letzter Schliff



Geschafft!

Anzeige

Die „Struppener Zwergenhütte“ wird 7 Jahre und freut sich über 8 große und kleine Schulkinder

Alles Gute zum Schuleingang für die ehemaligen Kinder der Zwergenhütte!

Gerade hat das 22. Kind seine Eingewöhnung begonnen, da kommen schon wieder 2 „alte“ Zwerge zur Schule und freuen sich über Ihre große Zuckertüte. Wie schnell die Kindergartenzeit dann auch vorüber war.

In den 7 Jahren Tagespflege haben sich viele schöne Erinnerungen und Erlebnisse angesammelt. Ich freue mich „meine“ großen Kinder auch im Nachhinein noch erleben zu dürfen und bekomme so manchen Besuch, über welchen sich die aktuellen Tageskinder ebenso freuen.

Ich möchte mich hiermit noch einmal bei allen Eltern und Großeltern für die angenehme Zusammenarbeit, das entgegen gebrachte Vertrauen und die Wertschätzung meiner Arbeit bedanken. Allen Kindern wünsche ich ein schönes gemeinsames Jahr mit mir in der Zwergenhütte, mit ihren Erziehern im Kindergarten oder den Lehrern in der Schule.

Ihre/Eure Struppener Tagesmutter
Denise Dyka



Vereinsnachrichten

„Wo man singt, da lass dich ruhig nieder ...“

Liebe Einwohner und Gäste,
wir laden Sie recht herzlich zu unserem 20-jährigen Chorjubiläum am 8. September 2019 auf die Wiese vor dem Schloss Struppen ein. Das Konzert beginnt um 15.00 Uhr. Bereits ab 14.00 Uhr können Sie sich bei Kaffee, Kuchen und anderen Leckereien stärken.

Sechs Chöre unter der Leitung von Chordirektor Gernot Jerksen werden Sie mit einem abwechslungsreichen Programm erfreuen. Im Anschluss sorgt eine böhmische Blaskapelle für weitere gute Unterhaltung.

Schlossbesichtigungen anlässlich des Tages des offenen Denkmals sind ebenfalls möglich.

Auf zahlreiche Besucher freuen sich der Schlossverein Struppen e. V. und der Chor Struppen e. V.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de

59. Skatturnier des SV Struppen



Spieltag: 20.09.2019 – Beginn 18.00 Uhr
Spielort: Sportlerheim des SV Struppen
Spielleitung: Sportfreund Wolf- Dieter Grobe
Spielplan: 2 Serien á 27 Spiele - 3er Tisch
 36 Spiele - 4er Tisch
Spieleinsatz: 10 Euro
 Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgeld-
 der verwendet.

Verlustgeld: pro verlorenes Spiel 0,50 €
 ab 3. verlorenen Spiel 1,00 €

Spielbedingungen:

- 1.) Internationale Skatordnung Altenburg
- 2.) Skatwettspielordnung
- 3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte

Spielkarten: Deutsches Blatt

Tischordnung:

nach Auslosung für jede Serie
 Platz, jeder Tisch hat vier Plätze –
 höchstens drei 3er-Tische, Platz 1 ist Listenführer



*Wolf-Dieter Grobe, Kerstin Seifert
 Vorstand SV Struppen e. V.*

Verschiedenes



Bergwiesenfest in Königstein-Ebenheit am Sonntag, dem 15. September 2019

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. organisiert in diesem Jahr bereits zum 16. Mal das Bergwiesenfest in Königstein-Ebenheit unterhalb des Liliensteins. Die Besucher erwartet von 10 - 17 Uhr ein attraktives Programm rund um das Thema Natur- und Landschaftsschutz in der Nationalparkregion der Sächsisch-Böhmischen Schweiz. Auf dem Naturmarkt mit deutschen und tschechischen Anbietern werden Fleisch- und Wurstspezialitäten, Gemüse, Liköre, Gewürze, Kräuterprodukte, Wollartikel, Imkereierzeugnisse, Holzofenbrot, Schmuck, Holzartikel und vieles mehr angeboten. Zudem gibt es ein umfangreiches Bildungsangebot mit Führungen, Pilzberatung, Apfelsortenbestimmung, Sensedengeln und Informationen über Bienenhaltung. Abgerundet wird das Programm durch kreative Angebote für Kinder und Erwachsene, Ponyreiten, Kutschenfahrten u. v. m. Als Höhepunkt des Bergwiesenprojektes 2019 werden auf dem Bergwiesenfest die schönsten diesjährigen Bergwiesen präsentiert und die drei tschechischen und drei deutschen Wettbewerbsgewinner mit Urkunden und einem kleinen Präsent ausgezeichnet. Die Beurteilung der Wiesen durch eine tschechisch-deutsche Fachjury erfolgte bereits im Juni. Bewertet wurden Zustand und Entwicklung der Fläche sowie Art und Weise der Bewirtschaftung. Der Wert der Bergwiesen für unsere Landschaft und die dahinterstehende Arbeit, sie zu erhalten, werden durch den Wettbewerb in den Mittelpunkt gerückt. Wir hoffen, Sie neugierig gemacht zu haben und freuen uns auf Ihren Besuch.
 Landschaftspflegeverband
 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.,
 Tel. 03504 629660, info@lpv-osterzgebirge.de,
 www.lpv-osterzgebirge.de

Einladung zum
Thürmsdorfer Gerätehausfest

Am: 14-09-2019

***ab 15Uhr - Wettkampf unserer**
Gemeindefeuerwehren

***ab 18Uhr - Start des Gerätehausfestes**

Wo?: auf dem
Sportplatz & am
Feuerwehrgerätehaus
Thürmsdorf

Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Es laden recht herzlich ein, der Feuerwehrverein
Thürmsdorf e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Thürmsdorf.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche in Naundorf

am 04.09.	Ingeburg Schulze	zum 90. Geburtstag
am 12.09.	Eberhard Morgenstern	zum 95. Geburtstag
am 15.09.	Gisela Kegel	zum 80. Geburtstag
in Struppen		
am 10.09.	Hildegard Lenz	zum 85. Geburtstag
am 13.09.	Evelyn Klier	zum 70. Geburtstag
am 20.09.	Margot Hohlfeld	zum 80. Geburtstag
in Ebenheit		
am 22.09.	Siegmond Falk	zum 70. Geburtstag

Anzeigen

Schlosspark Thürmsdorf - Zeitzeugen gesucht!

Anzeigen

Der Thürmsdorfer Schlosspark soll in den nächsten Jahren in altem Glanz erstrahlen.

Auf diesem Weg bildet die Erarbeitung eines Pflegekonzeptes den ersten Schritt. Hier werden alle verfügbaren Daten zur Geschichte erforscht und die Parkanlage auf Spuren der früheren Gestaltung untersucht. Von den erhaltenen Gartenbereichen bildet das so genannte Schmuckstück, der Terrassengarten direkt am Schloß, das wohl bekannteste Element. Berühmt ist der Park auch für die Blickbeziehungen zur Festung Königstein, den Bärensteinen und zum Lilienstein. Zwar wurde bisher über die Geschichte schon vieles zusammengetragen, für weitere Informationen, auch aus der jüngeren Geschichte, den letzten 50 Jahren, sind die Eigentümer und planende Landschaftsarchitektinnen sehr dankbar. Wer persönliche Erinnerungen, Fotografien aus dem Familienalbum oder andere Materialien in die Planung einbringen will ist hiermit dazu aufgerufen.



Kontakt: Wald Landschaft Freiraum, Dr. Ing. Ellen Schneider, Niederposta 4, 01796 Pirna, es@wald-landschaft-freiraum.de
Erste Planungsergebnisse werden auf dem Parkseminar am 11. und 12. Oktober vorgestellt. Weitere Informationen dazu finden Sie auf beiliegendem Flyer.

Ellen Schneider



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM